# Schulordnung der Grundschule Stadt Usedom

Die Grundschule Stadt Usedom ist eine Volle Halbtagsschule mit festen Öffnungszeiten.

Die Öffnung beginnt mit der Ankunft des 1. Schulbusses um 7.05 Uhr. Damit beginnt auch die Beaufsichtigungszeit. Die Kinder, die aus der Stadt Usedom kommend die Schule besuchen, betreten maximal 15 Minuten vor der 1. Unterrichtsstunde das Schulgelände. Die Kinder, die mit dem Bus zur Schule kommen, stellen ihre Ranzen am richtigen Platz im Schulgebäude ab und begeben sich dann unverzüglich auf den Pausenhof.

Die Beaufsichtigungspflicht für die Schule endet für die Hortkinder nach ihrer letzten Unterrichtsstunde. Danach begeben sich diese unverzüglich in die Hortbeaufsichtigung. Kinder, die den Hort nicht besuchen und in der Stadt Usedom wohnen verlassen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss das Schulgelände. Die Kinder, die mit dem Bus fahren müssen, werden bis zur Busabfahrt betreut und direkt zum Bus gebracht.

Stundenzeiten:
1. Stunde : 7.40 Uhr – 8.25 Uhr
2. Stunde : 8.35 Uhr – 9.20 Uhr
Kleine Hofpause
3. Stunde : 9.35 Uhr – 10.20 Uhr
4. Stunde : 10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Mittags- und Hofpause
5. Stunde : 11.45 Uhr – 12.30 Uhr
6. Stunde : 12.40 Uhr – 13.25 Uhr

In der 5. und 6. Stunde finden die Angebote der Vollen Halbtagsschule statt.

# Regeln für das gemeinsame Zusammenleben

Alle, die an der Grundschule Usedom lernen und arbeiten, sollen sich wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig achten, fair und höflich miteinander umgehen und vereinbarte Regeln einhalten.

Unsere Schulordnung liegt in jeder Klasse aus. So sind unsere Regeln für das gemeinsame Zusammenleben jederzeit für alle einsehbar.

## Miteinander

**Kein** Kind will geschlagen, angespuckt, gestoßen, gehänselt oder in anderer Weise belästigt werden. Ich verhalte mich anderen Kindern gegenüber so, wie ich behandelt werden möchte:

- Ich respektiere jede Person so wie sie ist.
- Ich bin zu allen freundlich und höflich.
- Ich beschimpfe und beleidige weder Kinder noch Erwachsene.
- Ich fange keinen Streit und keine Prügelei an. Wenn ich den Streit nicht schlichten kann, hole ich bei Lehrern, Erziehern oder Streitschlichtern Hilfe.
- Ich achte das Eigentum anderer.

Waffen, gefährliche Gegenstände, MP3 Player, Gameboys, Nintendo und andere elektronische Spielgeräte sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Mitgebrachte Handys bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.
Bei Regelverstoß werden die Geräte abgenommen. **Diese können nur die Eltern abholen!** Davon ausgenommen sind die Handys - diese werden dem Kind am Schultagsende wieder ausgehändigt.

## Feueralarm

Bei Feueralarm folge ich den Anweisungen der Lehrkräfte. Ich muss das Schulgebäude zügig verlassen und mich zum Sammelplatz auf dem Hof begeben, wie ich es geübt habe. Meine Sachen lasse ich im Klassenraum. Ich nehme nichts mit, auch meine Jacke nicht.

## Haftung

Gegenstände und Sachen sind mit meinem Namen gekennzeichnet. Für mitgebrachte Gegenstände wie zum Beispiel Uhren, Schmuck und Spielzeug bin ich selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

## Gefundene Gegenstände

Gefundene Gegenstände gebe ich im Büro oder beim Hausmeister ab. Fundsachen finde ich im Sekretariat in der Kiste.

## Im Schulhaus

- Ich verhalte mich im Schulhaus so, dass alles sauber und unbeschädigt bleibt. Entstandenen Schaden muss ich bezahlen.
- Auf den Fluren und Treppen gehe ich langsam und leise, damit niemand gestört wird.
- Ich spucke weder im Haus noch auf dem Schulhof und werfe keinen Müll hin
- Das Toilettenpapier verwende ich zweckentsprechend. Nach der Toilettenbenutzung spüle ich. Ich wasche mir gründlich die Hände und verlasse die Toilette so, wie ich sie vorfinden möchte.

## Fachräume

- Fachräume (PC-Räume, Werk- und Leseraum) betrete ich nur gemeinsam mit einem Lehrer. Im Leseraum ziehe ich meine Schuhe aus, damit der Teppich sauber bleibt.
- Ich setze mich und warte auf die Arbeitsanweisung.
- Ich nehme nur die nötigen Arbeitsmaterialien mit.

## Klassenraum

Jede Klasse gestaltet ihren Klassenraum selbst und hält ihn sauber und ordentlich.
Der Müll kommt in die Mülleimer. Fällt Müll daneben, hebe ich ihn auf und werfe ihn erneut weg.
Im Klassenraum gehe ich langsam.
Fenster darf ich nur mit Erlaubnis eines Lehrers öffnen.
Gemeinsam mit dem Lehrer legt die Klasse Verantwortlichkeiten fest, die in einem festgelegten Rahmen wechseln (Ordnungs-, Tafel-, Blumendienst etc.).

## Raumwechsel

Wir wechseln die Räume zügig zwischen den Stunden und bereiten uns dann auf das neue Unterrichtsfach vor.
Muss ich meinen Klassenraum wechseln, stelle ich die Tasche ordentlich auf den Flur und gehe auf den Hof. Nach der Pause hole ich meine Tasche und suche den anderen Klassenraum auf.

## Essen

- Vor und nach jedem Essen wasche ich mir die Hände.

## Frühstückspause

Unsere Frühstückspause dauert von 8.25 Uhr bis 8.35 Uhr. Ich esse mein Frühstück im Klassenraum. Damit alle in Ruhe frühstücken können, esse ich im Sitzen und achte auf Zimmerlautstärke. Was ich nicht aufgegessen habe, packe ich zurück und esse in der Hofpause weiter.

## Mittagspause

Das Mittagessen erfolgt gestaffelt. Die Klassen 1 und 2 begeben sich erst auf den Schulhof und werden später zum Essen gerufen. Vor dem Mittagessen wasche ich mir die Hände. Die Jacken und Mützen werden angehängt. Während des Essens wechsele ich nicht meinen Platz, esse in Ruhe und zeige Essmanieren. Ich beachte die Regeln im Essenraum.

## Kleine Pausen

In den kleinen Pausen bleiben wir im Klassenraum und bereiten uns auf den nächsten Unterricht vor.

## Große Pausen

In den großen Pausen gehe ich auf den Schulhof. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

## Regenpause

Die Lehrkraft informiert uns über die Regenpause. Dann verleiben wir im Klassenraum. Wir nutzen vorhandene Spielmöglichkeiten und Beschäftigungen, toben nicht im Raum und unterhalten uns in normaler Lautstärke.

## Auf dem Schulhof

Bei Ankunft in der Schule bringe ich meine Tasche an den vereinbarten Platz. Dann begebe ich mich auf den Schulhof. Das Schulgelände ist ab 7:05 Uhr geöffnet. Um 7.30 Uhr stellen wir uns klassenweise an. Ohne zu schubsen holen wir unsere Taschen und gehen zu den Klassenräumen. Schüler der Klasse 4 helfen bei der Aufsicht.

Nach dem Unterricht liegt die Verantwortung zur Aufsicht der Kinder bei den Eltern. Nur die Buskinder werden betreut.

- Ich verhalte mich so, dass niemand verletzt und nichts beschädigt wird.
- Bei Streit, den ich selber nicht lösen kann, hole ich mir Hilfe bei der Pausenaufsicht.
- Die Lehrkraft informiert uns über das Pausenende. Wiederum stellen wir uns klassenweise an und suchen nach Aufforderung unsere Klasse auf.
- Nutzen wir Spielzeug aus der Kiste, bringen wir es wieder zurück →Schüler der Klasse 3 kontrollieren.

## Sport- und Schwimmunterricht

Ich will sicheren Sport- und Schwimmunterricht. Darum halte ich mich an folgende Regeln:

### Sportunterricht

- Ich gehe geordnet und leise zur Turnhalle bzw. warte an der vereinbarten Stelle.
- Ich ziehe mich zügig und leise um und betrete die Duschräume nur mit Erlaubnis.
- Ich trage Sportkleidung (extra Turnschuhe, Sporthose und T-Shirt).
- Ich lege Schmuck und Uhren ab und binde lange Haare zusammen.
- Ich gehe nur mit Erlaubnis des Lehrers in die Sporthalle.
- Ich benutze schon aufgebaute Geräte nur mit Erlaubnis des Lehrers.
- Ich betrete den Geräteraum nur mit Erlaubnis des Lehrers.
- Ich helfe beim Auf- und Abbau der Sportgeräte.
- Ich lasse andere in Ruhe turnen, störe sie nicht und lache keinen aus.
- Ich sage Bescheid, wenn ich die Turnhalle verlasse.
- Ich bin nur dann vom Sportunterricht befreit, wenn ich eine schriftliche Entschuldigung vorweisen kann.

### Schwimmunterricht

- Ich warte an der vereinbarten Stelle auf die Schwimmbegleitung.
- Ich ziehe mich in der Umkleidekabine der Schwimmhalle aus und hänge meine Kleidung ordentlich in den dafür vorgesehenen Schränken auf.
- In den Duschen lege ich die Badebekleidung ab und dusche mich mit Seife bzw. Duschgel ab.
- Ich trage nur vorschriftsmäßige Badebekleidung.
- Ich **gehe** in der Schwimmhalle langsam (Rutschgefahr!!!)
- Ich gehe nur nach Aufforderung ins Wasser.
- Ich rufe nur im echten Gefahrenfall um Hilfe.
- Ich frühstücke zu Hause, da ich mich beim Schwimmen anstrenge.
- Ich trage im Winter nach dem Schwimmen eine Wollmütze.

## VHS (Volle Halbtagsschule)

- Ich informiere mich am Aushang, welches VHS- Angebot für mich zutrifft.
- Ich nehme nach erfolgter Anmeldung erfolgte durch die Eltern regelmäßig an den VHS Angeboten teil.
- Ich suche den angegebenen Raum auf und nutze das Angebot (z.B. Spielen, Basteln, Musizieren).
- Entsprechend des Angebotes folge ich den Anweisungen der Lehrkraft und achte auf den sorgsamen Umgang mit den Materialien ( Computer, Musikinstrumente etc.) und verhalte mich angemessen.
- Eine Abmeldung vom Angebot können nur Eltern vornehmen. Bis dahin ist die Teilnahme verpflichtend.

## Heimfahrt mit dem Schulbus

- Sollte ich kein Angebot der Vollen Halbtagsschule nutzen, fahre ich mit dem 1. Bus nach Hause.
- Zur richtigen Zeit werde ich in die Aula geschickt.
- Die aufsichtführende Lehrkraft begleitet mich zum entsprechenden Bus.
- An der Bushaltestelle verhalte ich mich rücksichtsvoll um niemanden zu gefährden.
- Ich zeige im Bus meinen Busausweis vor.
- Im Bus setze ich mich auf einen Platz und schnalle mich an! Der Schulranzen gehört nicht auf einen Sitzplatz! Ich bleibe auf meinem Platz sitzen und schreie nicht herum.
- Ich betätige rechtzeitig den Meldeknopf zum Anhalten des Busses an meiner Haltestelle.
- Ich stehe erst auf, wenn der Bus angehalten hat und steige dann aus.

# Erziehungsmaßnahmen

An unserer Schule gilt der Grundsatz:
**Die Einhaltung der Regeln wird von Lehrern und Erziehern positiv wahrgenommen und belohnt.**

1.Lob

Gutes Verhalten und besonderes Engagement für die Schule soll stets durch Lob in mündlicher oder schriftlicher Form hervorgehoben werden. Es kann im Klassenbuch und im Zeugnis vermerkt oder durch eine kleine Aufmerksamkeit (Urkunde, Buch etc.) verstärkt werden.

2. Klärendes Gespräch

Konflikte lassen sich häufig durch ein klärendes Gespräch lösen oder sogar verhindern. Die Sozialpädagogin Frau Sachs gilt als Ansprechpartnerin.

## Konsequenzen bei Regelversößen

- schnelle Information an die Eltern bei jedem Verstoß

- Besinnungsbogen:
  schriftliche Schilderung des Hergangs, Überlegung zum Fehlverhalten und Wiedergutmachungsangebote

- Nacharbeit unter Aufsicht:
  Wenn ein Kind durch eigene Schuld oder durch Fehlzeiten Unterrichtsstoff versäumt hat, kann es nach Ermessen des Lehrers außerhalb des Unterrichts das Versäumte nacharbeiten.

- Ausschluss vom Unterricht und schulischen Aktivitäten:
  Wenn ein Kind mehrfach gegen die Regeln verstößt und alle Gespräche darüber zu keiner Besserung geführt haben, kann es vom Unterricht oder einer besonderen Klassenaktion ausgeschlossen werden. In dieser Zeit wird das Kind in einer anderen Klasse unterrichtet. Diese Maßnahme wird in der Schülerakte aufgenommen und die Erziehungsberechtigten werden informiert.

- Wiedergutmachung in Form von:
  schriftliche oder mündliche Entschuldigung, Beseitigung der Schäden und Ersetzen des Materials, Arbeiten für die Klasse oder Schulgemeinschaft

- schriftlicher Vertrag zwischen allen Beteiligten

**Bei massiven Regelverstößen treten Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes in Kraft.**

# Aufgaben der Eltern

Damit Ihr Kind in der Schule gut und erfolgreich lernen kann, benötigen wir Ihre Unterstützung.

## Allgemein

Ihr Kind muss fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse sein.

Kontrollieren Sie bitte täglich die Schulmaterialien auf Vollständigkeit. Fehlende Dinge müssen Sie ergänzen.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind regelmäßig bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Versorgen Sie Ihr Kind täglich mit einem gesunden Frühstück für die Pausen.

Die Aufsichtspflicht liegt außerhalb der Unterrichtszeit bei Ihnen.

Bitte melden Sie jede Veränderung (Adresse, Telefonnummer, Hortkind etc.) sofort im Büro.

## Entschuldigung bei Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen kann, müssen Sie bis spätesten 8 Uhr im Sekretariat Bescheid sagen. Schriftliche Entschuldigungen/ ärztliche Atteste sollten spätestens am 3. Tag in der Schule vorliegen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Röteln, Windpocken, ...) dürfen die Schule erst wieder nach ärztlicher Gesundschreibung besuchen.

## Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler können nur aus einem wichtigen Grund auf Antrag vom Unterricht beurlaubt werden.
Arzt- oder Zahnarztbesuche finden in der Regel am Nachmittag statt.

Vor und nach den Ferien müssen Sie den Antrag unter Angabe der Gründe spätestens 4 Wochen vorher an die Schulleitung stellen.

Eine Genehmigung kann **nur in Ausnahmefällen** nach Stellungnahme des Klassenlehrers erfolgen.

# § 60a SchulG M-V – Ordnungsmaßnahmen

(1) Soweit Maßnahmen nach § 60 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder um einer Gefahr für andere Schülerinnen und Schüler zu begegnen, können in den Sekundarbereichen I und II unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. Ordnungsmaßnahmen sind

1. die Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung durch die Teilkonferenz nach den Sätzen 3 und 4,
2. der Ausschluss vom Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen
    1. a)bis zu drei Tagen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,
    2. b)bis zu drei Monaten durch die Teilkonferenz nach den Sätzen 3 und 4,
3. die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss durch die zuständige Schulbehörde,
4. die Verweisung von allen Schulen durch die zuständige Schulbehörde. Die Verweisung von allen Schulen darf im Sekundarbereich I lediglich nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und im Sekundarbereich II nicht bei nach § 42 Absatz 2 Satz 1 berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern angeordnet werden.

Zuständig für Ordnungsmaßnahmen nach Satz 2 Nummer 1 und 2 Buchstabe b ist eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und drei weitere für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schülerrates an. Ausnahmsweise kann auch im Primarbereich ab Jahrgangsstufe 3 die Ordnungsmaßnahme nach Satz 2 Nummer 1 mit Zustimmung der unteren Schulbehörde getroffen werden.

(2) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass für Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 Buchstabe b die Schulleiterin oder der Schulleiter zuständig ist.

(3) Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 sind anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Tadel (§ 60 Absatz 2 Nummer 5) verbunden sein. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verbundene Zweck nicht erreicht werden kann.

(4) Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 dürfen nur bei erheblichen Störungen des Schul- oder Unterrichtsbetriebs, bei Gefährdung der Sicherheit von Personen oder Verursachung von Sachschäden und dadurch bedingter Beeinträchtigung von Unterricht und Erziehung der Mitschülerinnen und Mitschüler angewendet werden. Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 dürfen nur ergriffen werden, wenn die vorgenannten Störungen, Gefährdungen, Beeinträchtigungen oder Schadensverursachungen besonders schwerwiegen. Ordnungsmaßnahmen sind nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Schülerin oder des Schülers zulässig. Bei Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen ist das Verhalten der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers innerhalb der Schule maßgeblich, außerschulisches Verhalten nur dann, wenn es den Unterrichts- oder Schulbetrieb unmittelbar stört.

(5) Vor Erlass einer Ordnungsmaßnahme ist die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind auch die Erziehungsberechtigten

zu hören. Die Schülerin oder der Schüler und ihre oder seine Erziehungsberechtigten können eine zur Schule gehörende Person ihres Vertrauens als Beistand beteiligen.

(6) Kommt eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe b bis Nummer 4 in Betracht, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler vorläufig vom Unterricht und von anderen schulischen Veranstaltungen ausschließen, wenn es die Aufrechterhaltung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder die Sicherheit von Personen erfordert. Die Anhörung nach Absatz 5 Satz 1 sowie der Beschluss der Teilkonferenz oder der zuständigen Schulbehörde sind unverzüglich nachzuholen. Die maximale Dauer des Unterrichtsausschlusses nach Satz 1 soll eine Woche nicht übersteigen.

(7) Die Erziehungsberechtigten sind über eine Ordnungsmaßnahme einschließlich der Gründe unverzüglich zu informieren. Auf die Möglichkeit des Rechtsbehelfs ist bei Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 4 hinzuweisen.

(8) Eintragungen und Vorgänge über Ordnungsmaßnahmen sind spätestens am Ende des zweiten Schuljahres nach der Eintragung zu löschen, sofern nicht während der Zeit eine erneute Ordnungsmaßnahme getroffen wurde.